Gemeinde Lindetal

Beschlussvorlage
14GV/20/004
öffentlich

Betreff
3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal - Abwägung Entwurf

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Bau- und Ordnungsamt	10.02.2020
Sachbearbeitung:	
Tilo Granzow	
Verantwortlich:	
Herr Granzow	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal (Entscheidung)	18.02.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Abwägungsdokumentation für die 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachverhalt:

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Rechtliche Grundlage:
§ 1 Absatz 7 Baugesetzbuch

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
keine

Anlagen:

Abwägung

Rosemarie Kroh
Bürgermeisterin

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde

Gemeinde Lindetal

3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal

(Name der Ursprungssatzung: „Erweiterte Abrundungssatzung Alt Käbelich“)

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung 25.11.2019 – 03.01.2020

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Nr.

B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

C. Beteiligung der Öffentlichkeit während der Auslegung

Gemeinde Lindetal
3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich

(Name der Ursprungssatzung: „Erweiterte Abrundungssatzung Alt Käbelich“)

Anlage zur Behördenbeteiligung

Übersicht über eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

A. Träger öffentlicher Belange

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
	Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte	keine Beteiligung notwendig, städtebauliche Satzungen sind nicht anzeigepflichtig							
01	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Waren	27.01.2020	x		x	x			
02	Landesamt für Gesundheit und Soziales	Keine Stellungnahme abgegeben							
03	Deutsche Telekom AG	Keine Stellungnahme abgegeben							
04	e.dis AG	05.12.2019		x	x	x			
05	Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	21.11.2019		x					
06	GDMcom	21.11.2019		x	x	x			
07	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	16.12.2019		x					

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
08	Landesamt für Denkmalpflege M-V	Keine Stellungnahme abgegeben							
09	Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen	22.11.2019		x					
10	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte	16.12.2019			x	x			
11	Straßenbauamt Neustrelitz	17.12.2019		x					
12	Wasser- und Bodenverband Obere Havel/ Obere Tollense	Keine Stellungnahme abgegeben							
13	GKU - Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg	27.11.2019			x	x			
14	GASCADE Gastransport GmbH	27.11.2019		x					

B. Nachbargemeinden

Nr.	Nachbargemeinde	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
N1	Stadt Burg Stargard	25.11.2019		x					
N2	Gemeinde Cölpin über Amt Stargarder Land	25.11.2019		x					
N3	Gemeinde Pragsdorf über Amt Stargarder Land	25.11.2019		x					

N4	Stadt Woldegk über Amt Woldegk	25.11.2019		x					
N5	Gemeinde Neetzka über Amt Woldegk	25.11.2019		x					
N6	Gemeinde Petersdorf über Amt Woldegk	Keine Stellungnahme abgegeben							

C. Öffentlichkeit

Nr.	**Öffentlichkeit**	**Schreiben vom**	**Inhalt**			**berücksichtigt**			**zur Kenntnis genommen**
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
Ö	Keine Stellungnahmen	keine Stellungnahme							

Gemeinde Lindetal

3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal

(Name der Ursprungssatzung: „Erweiterte Abrundungssatzung Alt Käbelich“)

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung 25.11.2019 – 03.01.2020

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	**Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. zu 1. Allgemein Der Landkreis MSE teilt mit, dass die Satzung (Rechtskraft seit 1997) bereits durch Bekanntmachung 2005 eine erste Änderung erfuhr.

Landkreis
Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift:PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Gemeinde Lindetal
über Amt Stargarder Land
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Regionalstandort /Amt /SG
Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung

Auskunft erteilt: Cindy Schulz

E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de
Zimmer: 3.32 | Vorwahl 0395 | Durchwahl 57087-2453
Fax:0395 57087 65965
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
	11. November 2019	5107/2019-502	27. Januar 2020

3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal

hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal hat die Aufstellung der 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebeuten Ortsteil Alt Käbelich beschlossen.
Der hierzu erarbeitete Entwurf wurde am 15. Oktober 2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Hierzu wurde der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Rahmend er Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Zu dem mir vorliegenden Entwurf des o. g. Bebauungsplanes, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Text sowie der Begründung (Stand: 24. September 2019) nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

1. Die Gemeinde kann durch Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB (sog. Innenbereichssatzungen) den im Zusammenhang bebauten Ortsteil festlegen, soweit die entsprechenden Anwendungsvoraussetzungen vorliegen.

Insoweit hat die Gemeinde Lindetal für den Ortsteil Alt Käbelich bereits eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beschlossen, welche seit Oktober 1997 rechtskräftig ist (Ursprungssatzung). Diese unterlag bereits einer Änderung, welche sich ausschließlich auf die örtlichen Bauvorschriften bezog und durch Bekanntmachung am 30. Juli 2005 in der „Stargarder Zeitung" ebenso Rechtskraft erlangt hat.

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65906
IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900
BIC: NOLADE 21 WRN

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Neubrandenburg
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	**Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**	Mit der 2. Änderung soll eine Änderung in der Ergänzungsfläche 3 erfolgen. Mit der 3. Änderung soll ein Formfehler der 2. Änderung für die Umsetzung beseitigt werden. Zu 2. planungsrechtliche Sicht Es wird auf die Zulässigkeit von Bauvorhaben, auch im Ergänzungsbereich, aufmerksam gemacht, die sich nach §34 BauGB bestimmt. Der Hinweis wird in die Begründung (im Kapitel 3.2) übernommen. Zu 3. Bodenschutz/ Abfallbehörde Der Hinweis wird in die Begründung unter Hinweise (Kapitel 4.7) aufgenommen. Zu 4. Bautechnischer Brandschutz Löschwasserversorgung Auf dem Flurstück 82/18, welches über das Flurstück 82/10 zu erreichen ist (beide Flurstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde) befindet sich eine natürliche Wasserentnahmestelle. Die weiteste Entfernung von der Entnahmestelle zu den nördlichsten Flurstücken im Änderungsbereich 3 beträgt ca. 380 Meter (Entfernung gemessen Luftlinie über rückwärtige Acker- und Wiesenflächen). Die längste Entfernung zu den Grundstücken über die öffentliche Erschießung beträgt rund 480 Meter. Das Amt Stargarder Land teilt dazu mit: Die örtliche Feuerwehr wird über Feuerwehrschläuche diese Distanz überbrücken. Die Löschwasserversorgung kann somit gesichert werden. Die Entnahmestelle ist nicht ausgebaut, wird aber genutzt.

Zur besseren Nutzung der hinteren Grundstücksflächen wurde den Grundstückeigentümern unter Einschränkung einzelner baulicher Anlagen mit einer zweiten Satzungsänderung höhere Flexibilität geboten. Mit Ablauf des 15. Juni 2019 erlangte diese Satzungsänderung Rechtskraft. Die Umsetzung der erstrebten Flexibiltät ist jedoch auf Grund eines Formfehlers nicht realisierbar, so dass mit der vorliegenden dritten Änderung der Innenbereichssatzung nun hierfür die planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden sollen.

2. Aus planungsrechtlicher Sicht wird auf folgenden grundlegenden Aspekt aufmerksam gemacht.

Die Zulässigkeit eines in der o. g. Innenbereichssatzung festgesetzten ***Ergänzungsbereiches*** beabsichtigten Bauvorhabens bestimmt sich im Weiteren nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB. Danach ist ein Bauvorhaben innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

3. Aus Sicht der unteren Bodenschutz-/ Abfallbehörde wird darauf hingewiesen, dass die Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen entsprechend den Vorschriften des KrWG und des AbfWG M-V und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen zu erfolgen hat.

Nach § 4 Abs. 1 Bundes-Bodenschutzgesetz hat jeder, der auf den Boden einwirkt, sich so zu verhalten, dass keine schädlichen Bodenveränderungen hervorgerufen werden und somit die Vorschriften dieses Gesetzes eingehalten werden. Die Zielsetzungen und Grundsätze des BBodSchG und des Landesbodenschutzgesetzes sind zu berücksichtigen. Insbesondere bei bodenschädigenden Prozessen wie z. B. Bodenverdichtungen, Stoffeinträgen ist Vorsorge gegen das Entstehen von schädlichen Bodenveränderungen zu treffen. Bodenverdichtungen, Bodenvernässungen und Bodenverunreinigungen sind zu vermeiden. Das Bodengefüge bzw. wichtige Bodenfunktionen sind bei einem möglichst geringen Flächenverbrauch zu erhalten.

Soweit im Rahmen von Baumaßnahmen Überschussböden anfallen bzw. Bodenmaterial auf dem Grundstück auf- oder eingebracht werden soll, haben die nach § 7 Bundes-Bodenschutzgesetz Pflichtigen Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen, die standorttypischen Gegebenheiten sind hierbei zu berücksichtigen.
Die Forderungen der §§ 10 bis 12 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sind zu beachten. Auf die Einhaltung der Anforderungen der DIN 19731 (Verwertung von Bodenmaterial 5/1998) wird besonders hingewiesen.

4. Von Seiten des bautechnischen Brandschutzes wird Folgendes angemerkt.

Die Erweiterung der Ortslage Alt Käbelich ist möglich, wenn eine ausreichende ***Löschwasserversorgung*** gesichert ist. Die Sicherung der Löschwasserversorgung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde nach dem Brandschutzgesetz.
Nach vorliegenden GIS Daten ist der Dorfteich nicht für die Löschwasserentnahme ausgebaut. Der Schutzstatus als Biotop erschwert bauliche Maßnahmen. Die Nutzung des Trinkwassernetzes ist durch fehlende vertragliche Regelung und der Dimensionierung ausgeschlossen.

5. Seitens der unteren Straßenverkehrsbehörde wird darauf hingewiesen, dass bei Baumaßnahmen der Veranlasser verpflichtet ist, solche Technologien anzuwenden, mit denen für den Verkehrsablauf die günstigste Lösung erzielt wird. Eine Gewährleistung des Anliegerverkehrs, des Schülerverkehrs und der Rettungsfahrzeuge müssen gegeben sein.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	**Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**	Zu 5. Untere Straßenverkehrsbehörde Der Hinweis steht bereits in der Begründung im Kapitel 4.2. Der Hinweis zu den Baumaßnahmen bzw. Beeinträchtigungen steht ebenfalls bereits in der Begründung unter Kapitel 4.2. Zu 6. Kataster- und Vermessungsamt Die Flurstücke in der Planzeichnung und der Begründung werden aktualisiert bzw. angepasst. zu 7. Zur Naturschutz-, wasser- und immissionsschutzrechtlicher Sicht werden keine weiteren Hinweise gegeben.

Der Verkehrsablauf und die Sicherheit im Straßenverkehr besitzen gegenüber den Baumaßnahmen, die zur Einschränkung bzw. zeitweiligen Aufhebung der öffentlichen Nutzung von Straßen führen, den Vorrang. Die Grundsätze sind bereits in der Phase der Vorbereitung der Baumaßnahme zu beachten.

Alle Baumaßnahmen bzw. Beeinträchtigungen, die den Straßenkörper mit seinen Nebenanlagen betreffen, sind mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abzustimmen.

Für eine notwendige Verkehrsraumeinschränkung ist zwei Wochen vor Beginn der Bauphase eine verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO bei dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Adolf-Pompe-Str. 12 - 15, 17109 Demmin, einzuholen.

6. Das Kataster- und Vermessungsamt macht darauf aufmerksam, dass die in der Planzeichnung eingetragenen Flurstücke nicht mit der aktuellen Liegenschaftskarte übereinstimmen (siehe Anlage).

7. Aus naturschutz-, wasser- und immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine weiteren Hinweise zu o. g. Satzungsänderung der Gemeinde Lindetal.

Im Auftrag

Cindy Schulz
SB Bauleitplanung

Anlage

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	**Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
4.	**E.DIS Netz GmbH** 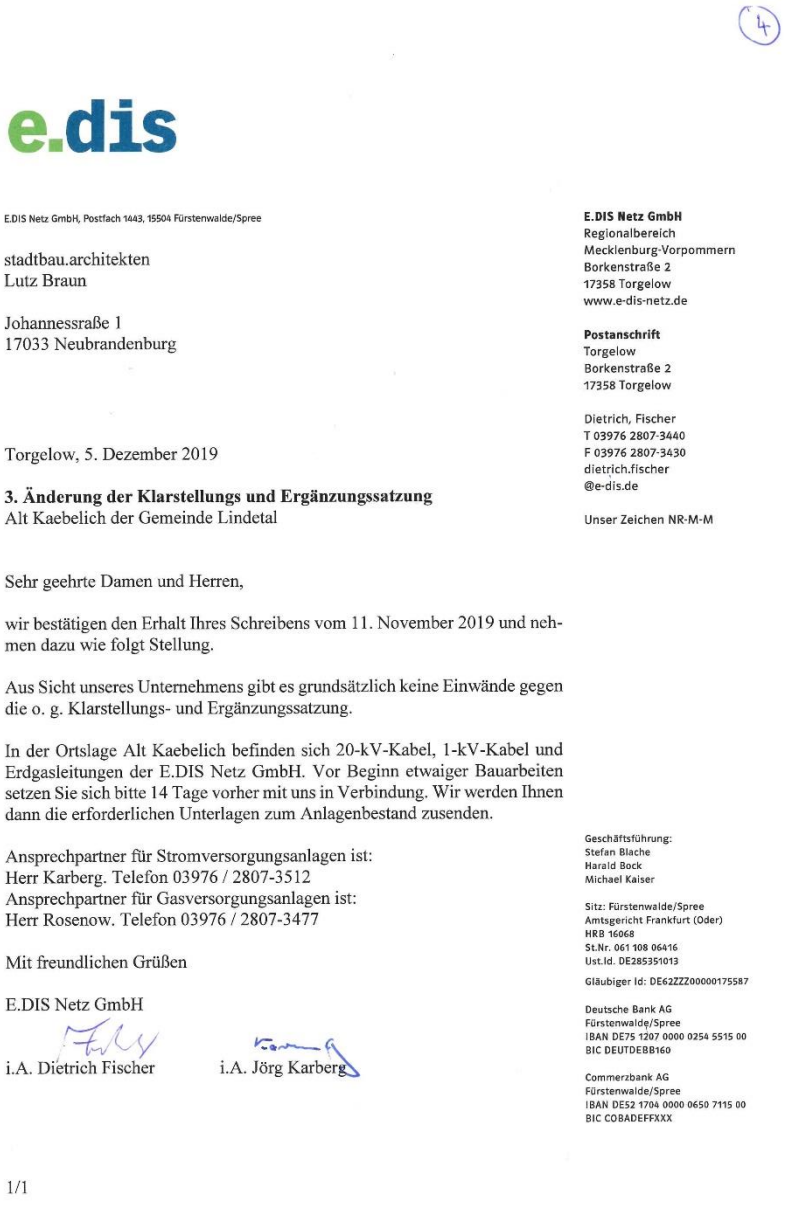	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es gibt keine Einwände gegen die Satzung. Es befinden sich Anlagen der E.DIS Netz GmbH in der Ortslage. Der Hinweis sich mit dem Unternehmen vor Beginn etwaiger Bauarbeiten in Verbindung zu setzen, wird in die Begründung unter Hinweise in Kapitel 4.5 übernommen. Die Anlagen der Stellungnahme (Leitungspläne) können im Amt Stargarder Land eingesehen werden und werden aus Datenschutzgründen nicht in die Abwägung eingefügt.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
5.	**Neubrandenburger Stadtwerke GmbH** neu.sw Mein Stadtwerk® Neubrandenburger Stadtwerke GmbH Geschäftsführung Vorsitzender Ingo Meyer Dr. Jörg Fiedler Aufsichtsrat Vorsitzende Dr. Diana Kuhk Neubrandenburger Stadtwerke GmbH · Postfach 110261 · 17042 Neubrandenburg stadtbau.architekten-nb Architekt BDA Lutz Braun Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg John-Schehr-Straße 1 17033 Neubrandenburg Tel. 0395 3500-0 Fax 0395 3500-118 www.neu-sw.de info@neu-sw.de Sparkasse Neubrandenburg-Demmin IBAN DE64 1505 0200 3010 4056 17 BIC NOLADE21NBS Amtsgericht Neubrandenburg HRB-1194 USt-IdNr. DE137270540 Ihr Zeichen / Ihre Nachricht 21.11.2019 / Durchwahl 0395 3500-167 / Ansprechpartner Jens Urbanek, Technische Investitionen / Datum 27. November 2019 **Stellungnahme zum Entwurf der 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal** **Unser Auftrag Nr.: 2506/19** Sehr geehrte Frau Kiskemper, die uns mit Schreiben vom 21.11.2019 übergebenen Unterlagen wurden durch die Fachbereiche unseres Unternehmens geprüft. Wir erteilen diese Stellungnahme im Namen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, der neu-medianet GmbH und der Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH. Grundsätzlich bestehen unsererseits keine Einwände bezüglich der o. g. Änderung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter o. g. Rufnummer an uns. Freundliche Grüße Ihre Neubrandenburger Stadtwerke GmbH i.V. Schmidt Anke Schmidt Jens Urbanek TOP – AUSBILDUNGSBETRIEB 2016 Zertifiziert als familienfreundliches Unternehmen AUDIT Erwerbs- und Privatleben 2016	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es bestehen grundsätzlich keine Einwände bezüglich der Änderung.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
6.	**GDMcom**	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die in der Stellungnahme benannten Anlagenbetreiber sind von der Planung nicht betroffen.

PE-Nr. 17968/19 - 10.12.2019 - Seite 1 von 4

GDMcom

GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

stadtbau.architekten nb
Sonja Kiskemper
Johannesstraße 1
17034 Neubrandenburg

Ansprechpartner	Frank Löbner
Telefon	0341/3504-422
E-Mail	leitungsauskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen	Reg.-Nr.: 13599/18 PE-Nr.: 17968/19
	Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben!
Datum	10.12.2019

Beteiligung der 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal

Ihre Anfrage/n vom:	an:	Ihr Zeichen:
E-Mail 21.11.2019	GDMCOM	

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) [1]	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH [2]	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH [2]	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

1) Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG") ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT"), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

2) Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz" zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher" zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504-100
E-Mail info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Dirk Pohle | Amtsgericht Leipzig HRB 15861
Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 | IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 | BIC BYLADEM1001
USt.ID-Nr. DE 813071383 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | BS OHSAS 18001 | DIN 14675

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
6.	**GDMcom** *PE-Nr. 17968/19 - 10.12.2019 - Seite 2 von 4* Seite 2 von 2 Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält. 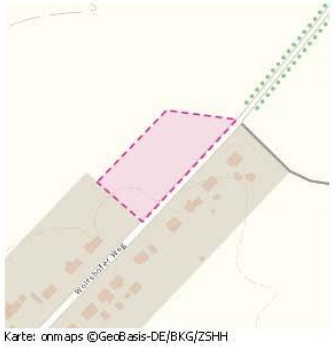 Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.499984, 13.501830 Freundliche Grüße GDMcom GmbH -Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.- Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login Anlagen: Anhang GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Dirk Pohle | Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 554, BLZ 120 300 00 | IBAN DE 98 120 300 000 00 136 555 4 | BIC BYLADEM1001 USt. ID-Nr. DE 813071383 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | BS OHSAS 18001 | DIN 14675	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
6.	**GDMcom** *PE-Nr. 17968/19 - 10.12.2019 - Seite 3 von 4* GDMcom Anhang - Auskunft Allgemein zum Betreff: **Beteiligung der 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal** Reg.-Nr.: 13599/18 PE-Nr.: 17968/19 ONTRAS Gastransport GmbH Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) VNG Gasspeicher GmbH Erdgasspeicher Peissen GmbH Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben. Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen. GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern nicht bereits erfolgt, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf: GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG über das Auskunftsportal BIL (https://portal.bil-leitungsauskunft.de) Weitere Anlagenbetreiber Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist. - Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. – GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Dirk Pohle | Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 | IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 | BIC BYLADEM1001 USt.ID-Nr. DE 813071383 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | BS OHSAS 18001 | DIN 14675	Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen. Der Hinweis wird in der weiteren Planung berücksichtigt. Es wurden weitere Betreiber beteiligt.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
7.	**Vodafone Kabel Deutschland GmbH** Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Eckdrift 81 * 19061 Schwerin stadtbau.architekten | Architekt BDA Lutz Braun - Sonja Kiskemper Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00812308 E-Mail: TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com Datum: 16.12.2019 Gemeinde Lindetal, 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 21.11.2019. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. 1	Die Stellungahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass sich keine Telekommunikationsanlagen dieses Unternehmens im Planbereich befinden. Es werden keine Einwände vorgebracht.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
9.	**Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen** Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin Braun,Lutz Schwedenstraße 14 DE-17033 Neubrandenburg bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48256255 E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de Az: 341 - TOEB201901049 Schwerin, den 22.11.2019 **Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern** hier: Abrundungssatzung 3. Änderung der ... OT Alt Käbelich , Gem. Lindetal Ihr Zeichen: . Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte Sehr geehrte Damen und Herren, in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage). Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Frank Tonagel Vermittlung: (0385) 588 56966 Hausanschrift: LAiV, Abteilung 3 Öffnungszeiten Geoinformationszentrum: Bankverbindung: Deutsche Bundesbank, Telefax: (0385) 58848256039 Lübecker Straße 289 Mo.-Do.: 9.00 - 15.30 Uhr Filiale Rostock Internet: www.lverma-mv.de 19059 Schwerin Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr IBAN: DE79 1300 0000 0013 001561 BIC: MARKDEF1130	Die Stellungahme wird zur Kenntnis genommen. Es befinden sich keine Festpunkte im angegebenen Bereich. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist beteiligt worden.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
10.	**StALU Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte**	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte

StALU Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

stadtbau.architekten
neubrandenburg
Lutz Braun
Johannesstraße 1
17034 Neubrandenburg

Telefon: 0395 380 69154
Telefax: 0395 380 69160
E-Mail: Rene.Eggert@stalums.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Herrn Eggert
Geschäftszeichen: StALU MS 12 c – 0201/5121
Reg.-Nr.: 241 - 19
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, 16.12.2019

3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käblich
Ihr Zeichen: 072/209/04851

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten

Anhand der vorgelegten Unterlagen ist zu erkennen, dass Teile der landwirtschaftlich genutzten Feldblöcke DEMVLI086BD40059 (Dauergrünland, BWZ 50), DEMVLI087AC30121 (Dauergrünland, BWZ 42), DEMVLI087AC30008 (Dauergrünland, BWZ 44), DEMVLI086BD40081 (Ackerland, BWZ 50) und DEMVLI086BD40020 (Ackerland, BWZ 55) von dem o. g. Vorhaben teilweise überplant werden.

Ich weise daher darauf hin, dass sich das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich für eine flächendeckende Bewirtschaftung der Agrarflächen positioniert hat. Standorte mit über 20 Bodenpunkten sollen generell der landwirtschaftlichen Erzeugung vorbehalten bleiben. Ich bitte Sie, diese Belange in Ihre Abwägung einzubeziehen.

Der Entzug bzw. die zeitweilige Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen soll auf den absolut notwendigen Umfang beschränkt werden. Die Erreichbarkeit der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen mit landwirtschaftlicher Technik muss sichergestellt werden.

Auf den ggf. zusätzlich oder nur zeitweilig in Anspruch genommenen Flächen ist die landwirtschaftliche Nutzbarkeit nach Abschluss der beabsichtigten Baumaßnahmen

Allgemeine Datenschutzinformationen:
Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSG M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

zu 1. Landwirtschaft und EU Förderangelegenheiten

Die Satzung besteht seit 1997 (Ursprungssatzung) und wurde 2005 zum 1. Mal geändert. Der Geltungsbereich wurde nicht geändert. Die geplante Ergänzung des Innenbereiches ist bekannt. Mit der 2. Änderung werden lediglich geringe Änderungen auf derselben Fläche in einem kleinen Bereich vorgenommen. Mit der 3. Änderung soll ein Formfehler der 2. Änderung für die Umsetzung beseitigt werden.

Es werden keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
10.	**StALU Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte**	

vollständig wiederherzustellen. Bleibende Beeinträchtigungen sollten auf ein absolutes Mindestmaß reduziert werden.

Die Funktionstüchtigkeit eventuell vorhandener Dränagesysteme muss für die ggf. betroffenen und die benachbarten Flächen gewährleistet bleiben. Sollten bei Erdarbeiten Dränagen oder andere Entwässerungsleitungen angetroffen oder diese durch Baustellenfahrzeuge in ihrer Funktion beeinträchtigt werden, sind diese wieder funktionstüchtig herzustellen. Der zuständige Wasser- und Bodenverband ist dann umgehend zu informieren.

Es erscheint sinnvoll, den/die Eigentümer/Bewirtschafter der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen frühzeitig zu beteiligen.

Hinweis:

Die Lage der Feldblöcke kann auf der Seite www.umweltkarten.mv-regierung.de nachgesehen werden. Das Feldblockkataster ist dort unter der Themenauswahl „Landwirtschaft und Forst"/ „Landwirtschaft" zu finden.

2. Integrierte ländliche Entwicklung

Zum o. g. Vorhaben gibt es aus Sicht der Abteilung integrierte ländliche Entwicklung keine Bedenken oder Hinweise.

3. Naturschutz, Wasser und Boden

Das Vorhaben berührt weder ein der Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS) unterliegendes Gewässer noch liegt es innerhalb eines GGB- oder Vogelschutzgebietes. Im Bereich des geplanten Vorhabens erfolgt gegenwärtig auch keine Planung oder Durchführung einer Altlastensanierung durch das StALU MS.

Belange der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden sind deshalb nicht betroffen.

Ob ein Altlastverdacht besteht, ist über das Altlastenkataster beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erfragen.

3. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Nach Prüfung der zur Beurteilung vorgelegten Unterlagen bestehen aus immissionsschutz- und abfallrechtlicher Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Linke
Amtsleiter

Drainagesysteme sollen funktionstüchtig bleiben und die landwirtschaftliche Fläche soll erreichbar bleiben.

Dieser Hinweis wurde bereits in der 2. Änderung in die Begründung aufgenommen. Sie ist für die nachfolgende Objektplanung relevant.

Der Bewirtschafter wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung einbezogen.

zu 2. Integrierte ländliche Entwicklung

Aus Sicht der Abteilung integrierte ländliche Entwicklung gibt es keine Bedenken und Hinweise.

zu 3. Naturschutz, Wasser und Boden

Die Belange der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden sind nicht betroffen.

Der Landkreis ist beteiligt worden und hat diesbezüglich zu Altlasten keine Hinweise vorgebracht.

zu 3. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Es werden keine Einwände vorgebracht.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
11.	**Straßenbauamt Neustrelitz**	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass Belange dieses Amtes nicht berührt werden.

Straßenbauamt Neustrelitz

Straßenbauamt Neustrelitz · PF 1246 · 17222 Neustrelitz

stadtbau.architekten
Architekt BDA Lutz Braun
Johannesstraße 1

17034 Neubrandenburg

Bearbeiter: Frau Teichert

Telefon: (03981) 460 - 311
Mail: Corina.Teichert@sbv.mv-regierung.de
Az: 1331-555-23

Neustrelitz, den 17. Dezember 2019

Tgb.-Nr. 2248 / 19

3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal
Ihr Schreiben vom 21. November 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zur o. a. 3. Änderung habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung liegt nicht an einer Bundes- oder Landesstraße, so dass die Zuständigkeit des Straßenbauamtes Neustrelitz nicht berührt wird.

Seitens des Straßenbauamtes Neustrelitz bestehen keine Bedenken gegen die 3. Änderung der o.g. Satzung mit dem Stand 24.09.2019.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

i.V.
Hans-Joachim Conrad

Hausanschrift
Hertelstraße 8
17235 Neustrelitz

Telefon (03981) 460-0
Telefax (03981) 460 190

E-Mail
sba-nz@sbv.mv-regierung.de

Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten weisen wir darauf hin, dass das Straßenbauamt Neustrelitz nach der EU- Datenschutz-Grundverordnung sowie des neu gefassten Landesdatenschutzgesetzes M-V vom 25.05.2018 handelt.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
13.	**GKU – Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg**	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Planbereich ist trink- und schmutzwasserseitig erschlossen. Es werden keine Niederschlagswasserentsorgungsanlagen betrieben. Die Ableitung ist entweder individuell auf dem Grundstück, in eine vorhandene Vorflut oder in gemeindeeigene Anlagen zu sichern. Eine Einleitung von Regen- und Drainagewasser in die Schmutzwasserkanalisation darf nicht erfolgen. Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

EINGANG 13
02. DEZ. 2019

Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg
Wismarer Weg 7 17335 Strasburg

GKU Gesellschaft für Kommunale Umweltdienste mbH Ostmecklenburg – Vorpommern
Im Auftrag
Des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg
Betriebsstelle Strasburg
Wismarer Weg 7 17335 Strasburg
Telefon: (03 97 53) 24 79 10
Telefax: (03 97 53) 24 79 20
Internet: www.gku-mbh.de
E-Mail: bs.strasburg@gku-mbh.de

stadtbau.architekten
Johannesstr. 1

17034 Neubrandenburg

Ihr Schreiben vom: 22.11.2019	Unser Zeichen: GKU	Telefon: 039753-247910	Datum
Ihr Zeichen:	Reg.-Nr.: 02.04.01.00/74/19	E-Mail: bs.strasburg@gku-mbh.de	27.11.2019

Bauvorhaben: **3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich**
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre schriftliche Anfrage vom 22.11.2019 zu o.g. Bauvorhaben Bezug nehmend teilen wir Ihnen folgendes mit:

Der Bereich der Planzeichnung vom 24.09.2019 der Gemeinde Lindetal, Ortsteil Alt Käbelich, Wolfshofer Weg ist trink- und schmutzwasserseitig erschlossen. Im öffentlichen Bauraum befinden sich:

1. Trinkwasserversorgungsleitung AZ DN 080
2. Trinkwasserversorgungsleitung PE-HD 63x5,8
3. Schmutzwasserkanal Stz DN 200
4. Abwasserdruckrohrleitung PE-HD 75x6,9

In der Ortslage Alt Käbelich betreibt der Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung keine öffentlichen Niederschlagswasserentsorgungsanlagen. Die Ableitung ist entweder individuell auf dem Grundstück, in eine vorhandene Vorflut oder in gemeindeeigene Anlagen zu sichern
Eine Einleitung von Regen- und Drainagewasser in die Schmutzwasserkanalisation darf nicht erfolgen.

Für die Erschließung der Grundstücke sind Trink- und Schmutzwasserhausanschlussleitungen kostenpflichtig herzustellen. Neben diesen fallen Trink- und Schmutzwasserbaukostenzuschüsse für den Anschluss an die öffentlichen Ver- und Entsorgungsanlagen an.

GKU mbH
Ostmecklenburg-Vorpommern
Teetzlebener Chaussee 5
17087 Altentreptow
HRB 2464 Neubrandenburg

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN: DE46 1505 0200 0610 0058 20
Ust-IdNr.: DE163562209

Aufsichtsratsvorsitzender:
Michael Galander

Geschäftsführer:
Frank Strobel

TÜV NORD DIN EN ISO 9001

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
13.	**GKU – Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg** Sollte die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers im freien Gefälle nicht möglich sein, ist eine Abwasserhebeanlage vorzusehen. Der Zweckverband hat zu der o.g. Maßnahme keinen Einwand, solange keine Ver- und Entsorgungsanlagen beeinträchtigt, überbaut oder sich ihnen in unzulässiger Weise genähert wird. Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Mit freundlichem Gruß K. Heidemann Betriebsstellenleiterin Anlagen: 1 x Bestandsauszug M 1: 500 1 x Legende GIS M 1: 500	Der Zweckverband hat keinen Einwand, solange keine Ver- und Entsorgungsanlagen beeinträchtig, überbaut oder sich in unzulässiger Weise genähert wird. Die Anlagen der Stellungnahme (Bestand Trink- und Schmutzwasser) können im Amt Stargarder Land eingesehen werden und werden aus Datenschutzgründen nicht in die Abwägung eingefügt.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
14.	**GASCADE** GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel stadtbau.architekten nb Architekt BDA Lutz Braun Frau Kiskemper Johannesstraße 1 17034 Neubrandenburg **per E-Mail an: info@stadtbauarchitekten-nb.de** Heiko Mehrling Leitungsrechte und -dokumentation Tel. +49 561 934-3503 Fax +49 561 934-2369 Leitungsauskunft@gascade.de GNL-HM / 2019.05815 Kassel, 27.11.2019 **Beteiligung der 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal** **- Ihr Schreiben vom 22.11.2019 -** **Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.00014.19** **Vorgangsnummer: 2019.05815** Sehr geehrte Frau Kiskemper, wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben. Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen. Mit freundlichen Grüßen GASCADE Gastransport GmbH Leitungsrechte und -dokumentation Heiko Mehrling Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter https://www.gascade.de/datenschutz. GASCADE Gastransport GmbH ■ Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel ■ Telefon: +49 561 934-0, Telefax: +49 561 934-1208 ■ www.gascade.de Sitz der Gesellschaft: Kassel ■ Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752 ■ Umsatzsteuer ID-Nr.: DE 815 216 431 ■ Steuer-Nr.: 026 225 913 30 Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Dr. Igor Uspenskiy ■ Aufsichtsratsvorsitzender: Thilo Wieland	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die in der Stellungnahme benannten Anlagenbetreiber sind von der Planung nicht betroffen. Andere Betreiber sind beteiligt worden.

Gemeinde Lindetal

3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal

(Name der Ursprungssatzung: „Erweiterte Abrundungssatzung Alt Käbelich“)

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung 25.11.2019 – 03.01.2020

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag
N1	**Stadt Burg Stargard** Stadt Burg Stargard Der Bürgermeister Burg Stargard www.burg-stargard.de Stadt Burg Stargard · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard Gemeinde Lindetal über Amt Stargarder Land Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard Bearbeiter/in: Tilo Granzow Telefon: 039603-25331 E-Mail: t.granzow@stargarder-land.de Datum: 25. November 2019 **Stellungnahme der Stadt Burg Stargard zum Entwurf der 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal** Sehr geehrte Damen und Herren, die Stadt Burg Stargard stimmt gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB dem Entwurf der 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal zu. Nachbarliche Belange werden nicht berührt. Mit freundlichen Grüßen Tilo Lorenz Bürgermeister Kontakt Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342 Bankverbindung IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC NOLADE21MST	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Burg Stargard stimmt der Planung zu.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag
N2.	**Gemeinde Cölpin**	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Nachbargemeinde stimmt der Planung zu.

Amt Stargarder Land
Der Amtsvorsteher

Stargarder Land

Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard

www.stargarder-land.de

Gemeinde Lindetal
über
Amt Stargarder Land
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	25. November 2019

Stellungnahme der Gemeinde Cölpin zum Entwurf der 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Cölpin stimmt gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB dem Entwurf der 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal zu.

Nachbarliche Belange werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Jünger
Bürgermeister
Gemeinde Cölpin

Amtsangehörige Gemeinde: Stadt Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf

Kontakt
Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung
IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC: NOLADE21MST

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag
N3.	**Gemeinde Pragsdorf**	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Nachbargemeinde stimmt der Planung zu.

Amt Stargarder Land
Der Amtsvorsteher

Stargarder Land

Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard

www.stargarder-land.de

Gemeinde Lindetal
über
Amt Stargarder Land
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	25. November 2019

Stellungnahme der Gemeinde Pragsdorf zum Entwurf der 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Pragsdorf stimmt gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB dem Entwurf der 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal zu.

Nachbarliche Belange werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Opitz
Bürgermeister
Gemeinde Pragsdorf

Amtsangehörige Gemeinde: Stadt Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf

Kontakt
Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung
IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC: NOLADE21MST

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag
N4.	**Stadt Woldegk**	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen vorgebracht.

EINGANG
28. NOV. 2019

Windmühlenstadt
WOLDEGK
Der Bürgermeister

Ortsteile:
Bredenfelde, Canzow, Carlslust, Georginenau, Göhren, Grauenhagen, Groß Daberkow, Helpt, Hildebrandshagen, Hinrichshagen, Hornshagen, Mildenitz, Oertzenhof, Oltschlott, Pasenow, Petersdorf, Rehberg, Vorheide, Woldegk

Amt Woldegk, K.-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk

stadtbau.architekten.nb
Lutz Braun
Freier Architekt und Stadtplaner
Johannesstraße 1
17033 Neubrandenburg

Ihr Ansprechpartner: Dirk Nebe
Telefon: 03963/25 65 17
Fax: 03963/25 65 65
E-Mail: stadt.woldegk@amt-woldegk.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
			25. November 2019

3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß §2 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Woldegk hat im Rahmen der 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal keine Anregungen vorzubringen.
Öffentliche Belange der Stadt Woldegk werden von der Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift, Dienstsiegel
Bürgermeister Dr. Ernst-Jürgen Lode

WINDMÜHLENSTADT WOLDEGK

Bankverbindung
Kontoinhaber: Amt Woldegk Bankinstitut: Sparkasse Mecklenburg-Strelitz
BIC: NOLADE21MST IBAN: DE82 150 517 32 0034 012 101

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag
N5.	**Gemeinde Neetzka**	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen vorgebracht.

EINGANG
13. DEZ. 2019

Gemeinde Neetzka
Der Bürgermeister
Mitgliedsgemeinde im Amt Woldegk

Amt Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk

stadtbau.architekten.nb
Lutz Braun
Freier Architekt und Stadtplaner
Johannesstraße 1
17033 Neubrandenburg

Fachbereich: Bau-/Ordnungsamt
Ihr Ansprechpartner: Dirk Nebe
Telefon: 03963/25 65-17
Fax: 03963/25 65 65
e-Mail: d.nebe@amt-woldegk.de

Unsere Zeichen
Datum 25. November 2019

3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß §2 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Braun,

die Gemeinde Neetzka hat im Rahmen der 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal keine Anregungen vorzubringen.
Öffentliche Belange der Gemeinde Neetzka werden von der Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

GEMEINDE NEETZKA

Volker Dreschel
Bürgermeister

Bankverbindung
Kontoinhaber: Amt Woldegk
Bankinstitut: Sparkasse Mecklenburg-Strelitz
IBAN: DE82 1505 1732 0034 0121 01
BIC: NOLADE21MST

Gemeinde Lindetal

3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal

(Name der Ursprungssatzung: „Erweiterte Abrundungssatzung Alt Käbelich“)

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung 25.11.2019 – 03.01.2020

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

C. über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag
Ö.	**Öffentlichkeit** 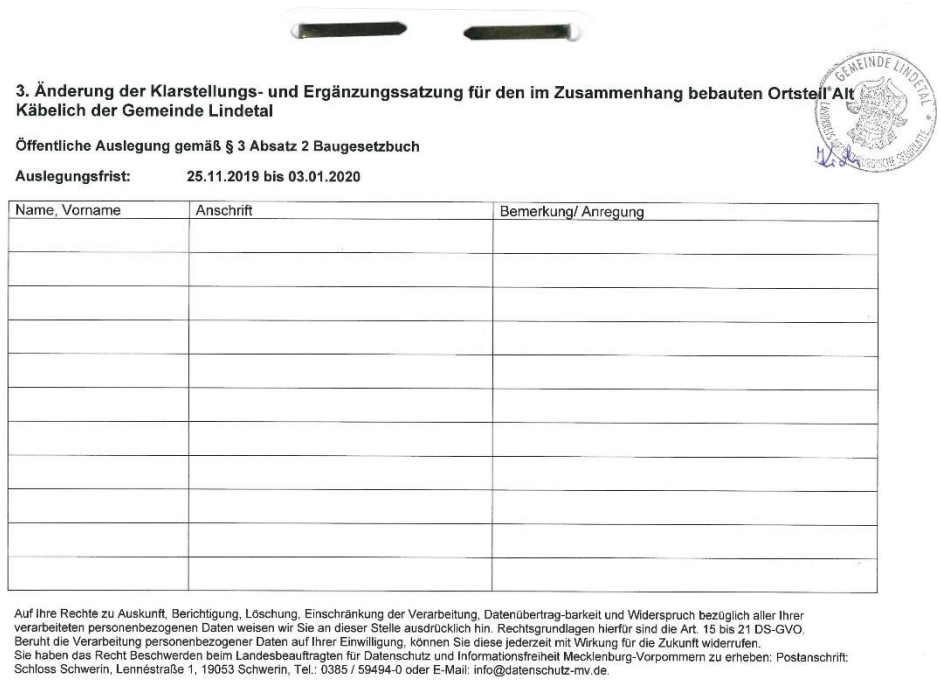	Es wurden keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit abgegeben.

[redacted]

3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Käbelich der Gemeinde Lindetal

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Auslegungsfrist: **25.11.2019 bis 03.01.2020**

Name, Vorname	Anschrift	Bemerkung/ Anregung

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertrag-barkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.